

II-10701 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5240/18  
 1993-07-14

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Klara Motter, Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Kollegen  
 an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend finanzielle Besserstellung der Rudolf-Steiner-Schulen

Die Waldorf- bzw. Rudolf-Steiner-Schulen sind der zweitgrößte Privatschulträger in Österreich. Etwa 2100 Kinder werden in 10 Schulen unterrichtet, wobei die Zahl der Waldorfschüler seit 1980 um jährlich 8 % wächst. Demgegenüber verzeichnen die Öffentlichen Schulen seit Jahren rückläufige oder gleichbleibende Schülerzahlen.

Dies liegt vielleicht auch am erfolgreichen pädagogischen Ansatz der Steiner-Schulen: Man versucht, Allgemeinbildung und beruflich-handwerkliche Vorbildung zu verbinden, man will Lernfreude und Forschergeist wecken und die jungen Menschen zu Kreativität, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erziehen. Mithilfe eines durchgehenden Klassenverbandes über 12 Jahre, eines Epochunterrichtssystems und einer ausführlichen Beurteilung der Schüler (anstatt der Noten) sind die Waldorfschulpädagogen bestrebt, dieses Ziel zu erreichen.

Nun müssen jedoch die Eltern trotz anerkannter Schulpflichterfüllung und Öffentlichkeitsrecht der Waldorfschulen mittels Schulgeld den Schulbetrieb zu beinahe 90 % aufrechterhalten, während sie dies z.B. in Deutschland nur zu 30 % tun müssen. Darüber hinaus müssen diese Eltern das staatliche Schulwesen über die allgemeinen Steuern mitfinanzieren.

Wenn man diese Fakten berücksichtigt, erscheint es kaum einsichtig, daß nicht zumindest eine Gleichstellung mit den konfessionellen Pflichtschulen erfolgt, deren Lehrergehälter - jährlich über eine Milliarde Schilling - anstandslos gezahlt werden, während bei den Waldorfschulen nur ca. 12 % der Gesamtkosten vom Staat übernommen werden, was nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Finanzhilfen für konfessionelle Schulen entspricht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst:

1. Auf welche Summe belaufen sich die Förderungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Rudolf Steiner-Schulen in Österreich?
2. Gibt es seitens Ihres Ministeriums Berechnungen, zu wieviel Prozent die Rudolf Steiner-Schulen ihren Betrieb durch Ihre Subventionen aufrechterhalten können und wieviel Prozent durch private Zuwendungen aufgebracht werden müssen? Wenn ja, wie sehen diese aus?

3. Gibt es analog dazu Berechnungen, zu wieviel Prozent konfessionelle (katholische, evangelische, israelitische) Privatschulen ihr Budget durch staatliche Zuschüsse bestreiten können? Wenn ja, wie sehen diese aus?

4. Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen werden den Rudolf Steiner-Schulen prozentuell weniger Zuschüsse gewährt als den konfessionellen Privatschulen?

5. Wie bewerten Sie folgende alternative Unterstützungsmöglichkeiten für Privatschulen:

- a) Bezahlung der Grundausstattung der Schule zuzüglich Zurverfügungstellen einer bestimmten Anzahl von Lehrerdienstposten
- b) Verdoppelung der Einnahmen aus Elternbeiträgen
- c) Indirekte Förderungen über die Steuerabzugsfähigkeit der Schulbeiträge und Spenden für die Bildungseinrichtungen
- d) Die Vergabe von sogenannten Bildungsgutscheinen des Staates an alle Bildungspflichtigen, die damit die Kosten jener Bildungsstätten begleichen können, für die sie sich frei entscheiden.

6. Gedenken Sie in naher Zukunft eine dieser Finanzierungsformen für Privatschulen umzusetzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?